

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
§ 1	Zweckbestimmung	---	---
§ 2	Anwendungsbereich	§§ 1, 4, 5	---
§ 3	Begriffsbestimmungen	§§ 2, 4, 5, 83	§ 1 Begriffsbestimmungen Anlage 18 Dosis- und Messgrößen
§ 4	Rechtfertigung	§§ 4, 6 (u. a. VO-Erm.), § 7 (u. a. VO-Erm.), §§ 38, 83	§ 2 Nicht gerechtfertigte Tätigkeitsarten § 3 Verfahren zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten nach § 7 des Strahlenschutzgesetzes § 4 Verfahren zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten nach § 38 des Strahlenschutzgesetzes Anlage 1 Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten Anlage 2 Erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten
§ 5	Dosisbegrenzung	§ 9	---
§ 6	Vermeidung unnötiger Strahlenexposition und Dosisreduzierung	§ 8	---
§ 7	Genehmigungsbedürftiger Umgang mit radioaktiven Stoffen	§§ 12, 197	---
§ 8	Genehmigungsfreier Umgang; genehmigungsfreier Besitz von Kernbrennstoffen	§ 24 (VO-Erm.)	§ 5 Genehmigungsfreier Umgang § 6 Genehmigungsfreier Besitz von Kernbrennstoffen Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide Anlage 3 Genehmigungsfreie Tätigkeiten
§ 9	Genehmigungsvoraussetzungen für den Umgang mit radioaktiven Stoffen	§§ 13-16	---
§ 10	Befreiung von der Pflicht zur Deckungsvorsorge	§ 24 (VO-Erm.)	§ 10 Befreiung von der Pflicht zur Deckungsvorsorge Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
§ 11	Genehmigungsbedürftige Errichtung und genehmigungsbedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	§§ 10, 12, 196, 197	---
§ 12	Anzeigebedürftiger Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	§§ 17, 199	---
§ 12a	Genehmigungs- und anzeigefreier Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	§ 24 (VO-Erm.)	§ 7 Genehmigungs- und anzeigefreier Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung Anlage 3 Genehmigungsfreie Tätigkeiten
§ 13	Genehmigungsvoraussetzungen für die Errichtung von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	§ 11	---
§ 14	Genehmigungsvoraussetzungen für den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen	§§ 13-16	---
§ 15	Genehmigungsbedürftige Beschäftigung in fremden Anlagen oder Einrichtungen	§§ 25, 203	---
§ 16	Genehmigungsbedürftige Beförderung	§§ 27, 204	---
§ 17	Genehmigungsfreie Beförderung	§ 28	---

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
§ 18	Genehmigungsvoraussetzungen für die Beförderung	§ 29	---
§ 19	Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung	§ 30 (VO-Erm.)	§ 12 Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung
§ 20	Anzeigebedürftige grenzüberschreitende Verbringung	§ 30 (VO-Erm.)	§ 13 Anmeldebedürftige grenzüberschreitende Verbringung
§ 21	Ausnahmen; andere Vorschriften über die grenzüberschreitende Verbringung	§ 30 (VO-Erm.)	§ 14 Ausnahmen; andere Vorschriften über die grenzüberschreitende Verbringung Anlage 3 Genehmigungsfreie Tätigkeiten
§ 22	Genehmigungsvoraussetzungen für die grenzüberschreitende Verbringung	§ 30 (VO-Erm.)	§ 15 Voraussetzungen für die Erteilung der Genehmigung für die grenzüberschreitende Verbringung
§ 23	Genehmigungsbedürftige Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung	§ 31, 205	---
§ 24	Genehmigungsvoraussetzungen für die Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen in der medizinischen Forschung	§§ 31-33, § 37 (VO-Erm.), § 205	§ 131 Medizinphysik-Experte § 137 Weitere Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen § 138 Besondere Schutzpflichten
§ 25	Verfahren der Bauartzulassung	§§ 45, 46, 48, § 49 (VO-Erm.), § 208	§ 16 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung einer Vorrichtung, die sonstige radioaktive Stoffe enthält § 17 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung einer Anlage zur Erzeugung ionisierender Strahlung § 24 Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
§ 26	Zulassungsschein und Bekanntmachung der Bauart	§§ 47, 49 (VO-Erm.)	§ 26 Bekanntmachung
§ 27	Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung und des Inhabers einer bauartzugelassenen Vorrichtung	§ 49 (VO-Erm.)	§ 24 Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung § 25 Pflichten des Inhabers einer bauartzugelassenen Vorrichtung
§ 28	Ausnahmen von dem Erfordernis der Genehmigung und der Anzeige	§ 67	---

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
§ 29	Voraussetzungen für die Freigabe	§ 68 (VO-Erm.)	<p>§ 30 Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung zur Verwertung als Bauprodukt</p> <p>§ 31 Freigabe radioaktiver Stoffe; Dosiskriterium</p> <p>§ 32 Antrag auf Freigabe</p> <p>§ 33 Erteilung der Freigabe</p> <p>§ 34 Vermischungsverbot</p> <p>§ 35 Uneingeschränkte Freigabe</p> <p>§ 36 Spezifische Freigabe</p> <p>§ 37 Freigabe im Einzelfall</p> <p>§ 38 Freigabe von Amts wegen</p> <p>§ 39 Einvernehmen bei der spezifischen Freigabe zur Beseitigung</p> <p>§ 40 Abfallrechtlicher Verwertungs- und Beseitigungsweg</p> <p>§ 41 Festlegung des Verfahrens</p> <p>§ 42 Pflichten des Inhabers einer Freigabe</p> <p>§ 187 Freigabe (§§ 31 bis 42)</p> <p>Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide</p> <p>Anlage 8 Festlegungen zur Freigabe</p>
§ 30	Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz	§ 74 (u. a. VO-Erm.)	<p>§ 47 Erforderliche Fachkunde im Strahlenschutz</p> <p>§ 48 Aktualisierung der Fachkunde</p> <p>§ 49 Erforderliche Kenntnisse im Strahlenschutz bei der Anwendung am Menschen und am Tier in der Tierheilkunde</p> <p>§ 50 Widerruf der Anerkennung der erforderlichen Fachkunde oder der erforderlichen Kenntnisse</p> <p>§ 51 Anerkennung von Kursen</p>
§ 31	Strahlenschutzverantwortliche und Strahlenschutzbeauftragte	§§ 69, 70, 211	---
§ 32	Stellung des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten	§§ 70, 71, 211	<p>§ 43 Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten</p> <p>§ 44 Pflichten bei Nutzung durch weitere Strahlenschutzverantwortliche</p>
§ 33	Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutzbeauftragten	<p>§§ 13, 24 (VO-Erm.),</p> <p>§ 37 (VO-Erm.),</p> <p>§§ 70, 71,</p> <p>§ 72 (u. a. VO-Erm.),</p> <p>§ 73 (VO-Erm.),</p> <p>§ 76 (u. a. VO-Erm.),</p> <p>§ 79 (VO-Erm.),</p> <p>§ 81 (VO-Erm.),</p> <p>§ 82 (u. a. VO-Erm.)</p> <p>§ 85 (u. a. VO-Erm.),</p> <p>§ 86 (VO-Erm.),</p> <p>§ 87 (VO-Erm.),</p> <p>§ 89 (VO-Erm.),</p> <p>§ 90 (u. a. VO-Erm.),</p> <p>§ 91 (VO-Erm.),</p> <p>§§ 115, 167, 168, 170, 180</p>	<p>§ 43 Pflichten des Strahlenschutzbeauftragten</p> <p>§ 44 Pflichten bei Nutzung durch weitere Strahlenschutzverantwortliche</p> <p>§ 61 Bestrahlungsräume</p> <p><i>Pflichten des Strahlenschutzverantwortlichen und des Strahlenschutz- beauftragten sind in zahlreichen Vorschriften der StrlSchV (neu) verortet. Von einer expliziten Nennung wird hier aus Darstellungsgründen verzichtet.</i></p>
§ 34	Strahlenschutzanweisung	§ 73 (VO-Erm.)	§ 45 Strahlenschutzanweisung
§ 35	Auslegung oder Aushang der Verordnung	§ 86 (VO-Erm.)	§ 46 Bereithalten des Strahlenschutzgesetzes und der Strahlenschutzverordnung

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
§ 36	Strahlenschutzbereiche	§ 76 (VO-Erm.)	§ 52 Einrichten von Strahlenschutzbereichen § 53 Abgrenzung, Kennzeichnung und Sicherung von Strahlenschutzbereichen Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
§ 37	Zutritt zu Strahlenschutzbereichen	§ 76 (VO-Erm.)	§ 55 Zutritt zu Strahlenschutzbereichen
§ 38	Unterweisung	§ 76 (VO-Erm.)	§ 63 Unterweisung
§ 39	Messtechnische Überwachung in Strahlenschutzbereichen	§ 76 (VO-Erm.)	§ 56 Messtechnische Überwachung in Strahlenschutzbereichen
§ 40	Zu überwachende Personen	§§ 76 (VO-Erm.), 86 (VO-Erm.)	§ 64 Pflicht zur Ermittlung der Körperdosis; zu überwachende Personen § 68 Beschäftigung mit Strahlenpass § 174 Strahlenpass
§ 41	Ermittlung der Körperdosis	§§ 76 (VO-Erm.), 79 (VO-Erm.)	§ 64 Pflicht zur Ermittlung der Körperdosis; zu überwachende Personen § 65 Vorgehen bei der Ermittlung der Körperdosis § 66 Messung der Personendosis § 69 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 172 Messstellen
§ 42	Aufzeichnungs- und Mitteilungspflicht	§§ 167, 76 (u. a. VO-Erm.)	§ 57 Kontamination und Dekontamination § 58 Verlassen von und Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
§ 43	Schutzvorkehrungen	§§ 76 (VO-Erm.), 79 (VO-Erm.)	§ 69 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 70 Schutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen; Beschäftigungsverbote § 75 Sonstige Schutzvorkehrungen
§ 44	Kontamination und Dekontamination	§ 76 (VO-Erm.)	§ 57 Kontamination und Dekontamination § 58 Verlassen von und Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
§ 45	Beschäftigungsverbote und Beschäftigungsbeschränkungen	§ 79 (VO-Erm.)	§ 70 Schutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen; Beschäftigungsverbote
§ 46	Begrenzung der Strahlenexposition der Bevölkerung	§§ 80, 81 (VO-Erm.), 212	Anlage 11 Annahmen bei der Berechnung der Exposition
§ 47	Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe	§ 81 (VO-Erm.)	§ 99 Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe § 100 Ermittlung der für Einzelpersonen der Bevölkerung zu erwartenden Exposition § 101 Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition § 102 Zulässige Ableitung radioaktiver Stoffe Anlage 11 Annahmen bei der Berechnung der Exposition
§ 48	Emissions- und Immissionsüberwachung	§ 81 (VO-Erm.)	§ 100 Ermittlung der für Einzelpersonen der Bevölkerung zu erwartenden Exposition § 101 Ermittlung der von Einzelpersonen der Bevölkerung erhaltenen Exposition § 103 Emissions- und Immissionsüberwachung

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
§ 49	Sicherheitstechnische Auslegung für den Betrieb von Kernkraftwerken, für die standortnahe Aufbewahrung bestrahlter Brennelemente und für Anlagen des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle	§ 81 (VO-Erm.)	§ 104 Begrenzung der Exposition durch Störfälle Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
§ 50	Begrenzung der Strahlenexposition als Folge von Störfällen bei sonstigen Anlagen und Einrichtungen und bei Stilllegungen	§ 81 (VO-Erm.)	§ 104 Begrenzung der Exposition durch Störfälle Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
§ 51	Maßnahmen bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen	§§ 82 (VO-Erm.), 113-115	§ 107 Maßnahmen bei einem Notfall oder Störfall § 108 Meldung eines bedeutsamen Vorkommnisses § 152 Hilfeleistung und Beratung von Behörden, Hilfsorganisationen und Einsatzkräften bei einem Notfall
§ 52	Vorbereitung der Brandbekämpfung	§ 76 (VO-Erm.)	§ 54 Vorbereitung der Brandbekämpfung
§ 53	Vorbereitung der Schadensbekämpfung bei sicherheitstechnisch bedeutsamen Ereignissen	§§ 82 (VO-Erm.), 105, 113-115	§ 106 Vorbereitende Maßnahmen für Notfälle oder Störfälle § 152 Hilfeleistung und Beratung von Behörden, Hilfsorganisationen und Einsatzkräften bei einem Notfall
§ 54	Kategorien beruflich strahlenexponierter Personen	§ 79 (VO-Erm.)	§ 71 Kategorien beruflich exponierter Personen
§ 55	Schutz bei beruflicher Strahlenexposition	§§ 78, 212	---
§ 56	Berufslebensdosis	§ 77	---
§ 57	Dosisbegrenzung bei Überschreitung	§ 79 (VO-Erm.)	§ 73 Dosisbegrenzung bei Überschreitung von Grenzwerten
§ 58	Besonders zugelassene Strahlenexpositionen	§§ 52, 79 (VO-Erm.)	§ 74 Besonders zugelassene Expositionen
§ 59	Strahlenexposition bei Personengefährdung und Hilfeleistung	§ 114	---
§ 60	Erfordernis der arbeitsmedizinischen Vorsorge	§ 79 (VO-Erm.)	§ 77 Ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen § 78 Ärztliche Überwachung nach Beendigung der Aufgabenwahrnehmung
§ 61	Ärztliche Bescheinigung	§ 79 (VO-Erm.)	§ 79 Ärztliche Bescheinigung
§ 62	Behördliche Entscheidung	§ 79 (VO-Erm.)	§ 80 Behördliche Entscheidung
§ 63	Besondere arbeitsmedizinische Vorsorge	§ 79 (VO-Erm.)	§ 81 Besondere ärztliche Überwachung
§ 64	Ermächtigte Ärzte	§ 79 (u. a. VO-Erm.)	§ 175 Ermächtigte Ärzte
§ 65	Lagerung und Sicherung radioaktiver Stoffe	§ 89 (VO-Erm.)	§ 87 Sicherung und Lagerung radioaktiver Stoffe Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
§ 66	Wartung, Überprüfung und Dichtheitsprüfung	§§ 89 (VO-Erm.), 172 (u. a. VO-Erm.), 217	§ 88 Wartung und Prüfung § 89 Dichtheitsprüfung § 176 Duldungspflichten § 183 Pflichten des behördlich bestimmten Sachverständigen Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
§ 67	Strahlungsmessgeräte	§§ 76 (VO-Erm.), 89 (VO-Erm.)	§ 90 Strahlungsmessgeräte § 56 Messtechnische Überwachung in Strahlenschutzbereichen
§ 68	Kennzeichnungspflicht	§ 89 (VO-Erm.)	§ 91 Kennzeichnungspflicht § 92 Besondere Kennzeichnungspflichten § 93 Entfernen von Kennzeichnungen § 24 Pflichten des Inhabers einer Bauartzulassung Anlage 10 Strahlenzeichen Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
§ 69	Abgabe radioaktiver Stoffe	§ 89 (VO-Erm.)	§ 94 Abgabe radioaktiver Stoffe
§ 69a	Rücknahme hochradioaktiver Strahlenquellen	§ 89 (VO-Erm.)	§ 95 Rücknahme hochradioaktiver Strahlenquellen
§ 70	Buchführung und Mitteilung	§§ 68 (VO-Erm.), 89 (VO-Erm.)	§ 85 Buchführung und Mitteilung § 86 Buchführung und Mitteilung bei der Freigabe Anlage 9 Liste der Daten über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ), die im Register über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ-Register) erfasst werden
§ 70a	Register über hochradioaktive Strahlenquellen	§§ 88 (VO-Erm.), 89 (VO-Erm.), 185	§ 84 Register über hochradioaktive Strahlenquellen Anlage 9 Liste der Daten über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ), die im Register über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ-Register) erfasst werden
§ 71	Abhandenkommen, Fund, Erlangung der tatsächlichen Gewalt	§ 173 (VO-Erm.)	§ 167 Abhandenkommen § 168 Fund und Erlangung Anlage 9 Liste der Daten über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ), die im Register über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ-Register) erfasst werden Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
§ 72	Planung für Anfall und Verbleib radioaktiver Abfälle	---	<i>Anfall und Verbleib (§ 1 der EntsorgungsVO)</i>
§ 73	Erfassung	---	<i>Pflicht zur Erfassung (§ 2 der EntsorgungsVO)</i>
§ 74	Behandlung und Verpackung	---	<i>Behandlung und Verpackung (§ 3 der EntsorgungsVO)</i>
§ 75	Pflichten bei der Abgabe radioaktiver Abfälle	---	<i>Pflichten bei Abgabe und Empfang (§ 4 der EntsorgungsVO)</i>
§ 76	Ablieferung	---	<i>Ablieferungspflicht (§ 5 der EntsorgungsVO)</i>

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
§ 77	Ausnahmen von der Ablieferungspflicht	---	Ausnahmen von der Ablieferungspflicht (§ 6 der EntsorgungsVO)
§ 78	Zwischenlagerung	---	Zwischenlagerung (§ 7 der EntsorgungsVO)
§ 79	Umgehungsverbot	---	Umgehungsverbot (§ 8 der EntsorgungsVO)
§ 80	Rechtfertigende Indikation	§§ 83, 86 (VO-Erm.)	§ 119 Rechtfertigende Indikation § 120 Schutz von besonderen Personengruppen
§ 81	Beschränkung der Strahlenexposition	§§ 83, 86 (VO-Erm.)	§ 57 Kontamination und Dekontamination § 58 Verlassen von und Herausbringen aus Strahlenschutzbereichen § 64 Pflicht zur Ermittlung der Körperdosis; zu überwachende Personen § 69 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 70 Schutz beim Umgang mit offenen radioaktiven Stoffen; Beschäftigungsverbote § 120 Schutz von besonderen Personengruppen § 121 Maßnahmen bei der Anwendung § 122 Beschränkung der Exposition § 124 Informationspflichten § 125 Diagnostische Referenzwerte, Bevölkerungsdosis
§ 82	Anwendung radioaktiver Stoffe oder ionisierender Strahlung am Menschen	§§ 14, 83, 86 (VO-Erm.)	§ 121 Maßnahmen bei der Anwendung § 131 Medizinphysik-Experte § 132 Aufgaben des Medizinphysik-Experten § 145 Berechtigte Personen bei der Anwendung am Menschen
§ 83	Qualitätssicherung bei der medizinischen Strahlenanwendung	§§ 85, 86 (VO-Erm.)	§ 113 Ausnahme § 115 Qualitätssicherung vor Inbetriebnahme; Abnahmeprüfung § 116 Konstanzprüfung § 117 Aufzeichnungen § 128 Bestimmung von ärztlichen und zahnärztlichen Stellen zur Qualitätssicherung § 129 Mitteilung der Aufnahme und Beendigung einer Tätigkeit an eine ärztliche oder zahnärztliche Stelle § 130 Maßnahmen zur Qualitätssicherung durch ärztliche und zahnärztliche Stellen § 139 Qualitätssicherung
§ 84	Bestrahlungsräume	§ 89 (VO-Erm.)	§ 60 Röntgenräume § 61 Bestrahlungsräume
§ 85	Aufzeichnungspflichten	§§ 85, 86 (VO-Erm.)	§ 118 Bestandsverzeichnis § 121 Maßnahmen bei der Anwendung § 125 Diagnostische Referenzwerte, Bevölkerungsdosis § 127 Aufbewahrung, Weitergabe und Übermittlung von Aufzeichnungen, Röntgenbildern, digitalen Bilddaten und sonstigen Untersuchungsdaten § 140 Aufbewahrungspflichten; weitere Regelungen zu Aufzeichnungen
§ 86	Anwendungen am Menschen außerhalb der Heilkunde oder Zahnheilkunde	§ 83	---
§ 87	Besondere Schutz- und Aufklärungspflichten	§ 37 (VO-Erm.)	§ 133 Grundsatz der Einwilligung nach Aufklärung und Befragung § 134 Einwilligungen der in das Forschungsvorhaben eingeschlossenen Person § 135 Aufklärung und Befragung § 138 Besondere Schutzpflichten § 140 Aufbewahrungspflichten; weitere Regelungen zu Aufzeichnungen
§ 88	Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen für einzelne Personengruppen	§ 37 (VO-Erm.)	§ 136 Anwendung an nicht Einwilligungsfähigen und an Minderjährigen § 137 Weitere Anwendungsverbote und Anwendungsbeschränkungen
§ 89	Mitteilungs- und Berichtspflichten	§ 37 (VO-Erm.)	§ 141 Mitteilungspflichten § 142 Abschlussbericht Anlage 15 Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Vorkommnisses bei medizinischen Expositionen und bei Expositionen der untersuchten Person bei nichtmedizinischen Anwendungen

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
§ 90	Schutzanordnung	§ 37 (VO-Erm.)	§ 143 Behördliche Schutzanordnung
§ 91	Deckungsvorsorge im Falle klinischer Prüfungen	§§ 31, 35	---
§ 92	Ethikkommission	§§ 36, 205	---
§ 92a	Beschränkung der Strahlenexposition bei Tierbegleitpersonen	§ 87 (VO-Erm.)	§ 144 Anforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung
§ 92b	Berechtigte Personen in der Tierheilkunde	§ 87 (VO-Erm.)	§ 144 Anforderungen im Zusammenhang mit der Anwendung § 146 Berechtigte Personen in der Tierheilkunde
§ 93	Dosisbegrenzung	§ 131	§ 75 Sonstige Schutzvorkehrungen
§ 94	Dosisreduzierung	§ 131	§ 75 Sonstige Schutzvorkehrungen
§ 95	Natürlich vorkommende radioaktive Stoffe an Arbeitsplätzen	§§ 55 - 59, 69, 77, 78, 79 (VO-Erm.), 210, 214	§ 64 Pflicht zur Ermittlung der Körperdosis; zu überwachende Personen § 73 Dosisbegrenzung bei Überschreitung von Grenzwerten § 69 Schutz von schwangeren und stillenden Personen § 77 Ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen § 155 Messung der Radon-222-Aktivitätskonzentration; anerkannte Stelle § 156 Arbeitsplatzbezogene Abschätzung der Exposition § 157 Ermittlung der Exposition und der Körperdosis § 158 Weitere Anforderungen des beruflichen Strahlenschutzes § 174 Strahlenpass Anlage 18 Dosis- und Messgrößen
§ 96	Dokumentation und weitere Schutzmaßnahmen	§§ 55, 210	§ 59 Einrichtung von Strahlenschutzbereichen bei Tätigkeiten mit natürlich vorkommenden radioaktiven Stoffen § 158 Weitere Anforderungen des beruflichen Strahlenschutzes
§ 97	Überwachungsbedürftige Rückstände; unzulässige Verbringung	§ 61 (u.a. VO-Erm.), Anlage 3	§ 27 Bestimmung der Überwachungsbedürftigkeit von Rückständen § 28 Ermittlung der von Rückständen verursachten Expositionen § 29 Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung zur Verwertung oder Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz Anlage 5 Überwachungsgrenzen sowie Verwertungs- und Beseitigungswege für die Bestimmung der Überwachungsbedürftigkeit von Rückständen
§ 98	Entlassung von Rückständen aus der Überwachung	§ 62 (u.a. VO-Erm.)	§ 29 Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung zur Verwertung oder Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz Anlage 7 Voraussetzungen für die Entlassung aus der Überwachung bei gemeinsamer Deponierung von überwachungsbedürftigen Rückständen mit anderen Rückständen und Abfällen
§ 99	In der Überwachung verbleibende Rückstände	§ 63 (u.a. VO-Erm.)	§ 29 Entlassung überwachungsbedürftiger Rückstände aus der Überwachung zur Verwertung oder Beseitigung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz
§ 100	Mitteilungspflicht, Rückstandskonzept, Rückstandsbilanz	§ 60	Anlage 7 Voraussetzungen für die Entlassung aus der Überwachung bei gemeinsamer Deponierung von überwachungsbedürftigen Rückständen mit anderen Rückständen und Abfällen
§ 101	Entfernung von radioaktiven Verunreinigungen von Grundstücken	§ 64	Anlage 6 Grundsätze für die Ermittlung von Expositionen bei Rückständen
§ 102	Überwachung sonstiger Materialien	§ 65 (u.a. VO-Erm.)	---
§ 103	Schutz des fliegenden Personals vor Expositionen durch kosmische Strahlung	§§ 50, 77, 78, 79 (VO-Erm.)	§ 63 Unterweisung § 64 Pflicht zur Ermittlung der Körperdosis; zu überwachende Personen § 73 Dosisbegrenzung bei Überschreitung von Grenzwerten § 77 Ärztliche Überwachung beruflich exponierter Personen

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
§ 104	Mitteilungspflichten zur Betriebsorganisation	§ 66	---
§ 105	Unzulässiger Zusatz von radioaktiven Stoffen und unzulässige Aktivierung	§§ 39, 188	---
§ 106	Genehmigungsbedürftiger Zusatz von radioaktiven Stoffen und genehmigungsbedürftige Aktivierung	§§ 40, 206	---
§ 107	Genehmigungsvoraussetzungen für den Zusatz von radioaktiven Stoffen und die Aktivierung	§§ 40, 41	---
§ 108	Genehmigungsbedürftige grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern	§§ 42, 207	---
§ 109	Genehmigungsvoraussetzungen für die grenzüberschreitende Verbringung von Konsumgütern	§ 43	---
§ 110	Rückführung von Konsumgütern	§ 44	---
§ 111	Festlegungen zur Ermittlung der Strahlenexposition; Duldungspflicht	§ 166	§ 176 Duldungspflichten
§ 112	Strahlenschutzregister	§ 170 (u.a. VO-Erm.)	§ 173 Strahlenschutzregister
§ 113	Anordnung von Maßnahmen	<i>(Verzicht wegen Verweises in § 179 Absatz 1 Nummer 2 auf Anordnungsbefugnis nach § 19 AtG)</i>	<i>Befugnisse der Behörde Maßnahmen anzuordnen oder Ausnahmen von Strahlenschutzvorschriften zu gestatten, sind in zahlreichen Vorschriften der StrlSchV (neu) verortet. Von einer expliziten Nennung wird hier aus Darstellungsgründen verzichtet.</i>
§ 114	Behördliche Ausnahmen von Strahlenschutzvorschriften	---	§ 86 Buchführung und Mitteilung bei der Freigabe s. zu § 113 StrlSchV (alt)
§ 115	Elektronische Kommunikation	§ 182	---
§ 116	Ordnungswidrigkeiten	§§ 194, 195	§ 184 Ordnungswidrigkeiten
§ 117	Übergangsvorschriften	§§ 196 - 218	<p>§ 185 Bauartzulassung (§§ 16 bis 26)</p> <p>§ 186 Rückstände (§ 29)</p> <p>§ 187 Freigabe (§§ 31 bis 42)</p> <p>§ 188 Betriebliche Organisation des Strahlenschutzes (§§ 44 und 45)</p> <p>§ 189 Erforderliche Fachkunde und Kenntnisse im Strahlenschutz (§§ 47, 49 und 51)</p> <p>§ 190 Übergangsvorschriften im Zusammenhang mit Strahlenschutzbereichen (§§ 52 bis 62)</p> <p>§ 191 Dosisrichtwerte bei Tätigkeiten (§ 72)</p> <p>§ 192 Register über hochradioaktive Strahlenquellen (§ 84)</p> <p>§ 193 Ermittlung der für Einzelpersonen der Bevölkerung zu erwartenden und erhaltenen Exposition (§§ 99, 100, 101, Anlage 11)</p> <p>§ 194 Begrenzung der Exposition durch Störfälle (§ 104)</p> <p>§ 195 Ausrüstung bei der Anwendung am Menschen (§ 114)</p> <p>§ 196 Ärztliche und zahnärztliche Stellen (§ 128)</p> <p>§ 197 Dosis- und Messgrößen (§ 171)</p> <p>§ 198 Strahlenpass (§ 174)</p> <p>§ 199 Ermächtigte Ärzte (§ 175)</p> <p>§ 200 Behördlich bestimmte Sachverständige (§ 181)</p> <p>Strahlenschutzvorschriften (§ 9 der EntsorgungsVO)</p> <p>Ordnungswidrigkeiten (§ 10 der EntsorgungsVO)</p> <p>Übergangsvorschriften zu §§ 72 bis 79 einschließlich der Anlage X StrlSchV (alt) (§ 11 der EntsorgungsVO)</p>

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
§ 118	Abgrenzung zu anderen Vorschriften, Sanierung von Hinterlassenschaften	§§ 149, 150, 215	---
Anlage I	(zu §§ 8, 12, 17, 21) Genehmigungsfreie Tätigkeiten	§§ 24 (VO-Erm.), 197	Anlage 3 Genehmigungsfreie Tätigkeiten
Anlage II	(zu §§ 9, 14, 107) Erforderliche Unterlagen zur Prüfung von Genehmigungsanträgen	Anlage 2	Anlage 2 Erforderliche Unterlagen zur Prüfung der Rechtfertigung von Tätigkeitsarten
Anlage III	(zu §§ 3, 8, 10, 18, 20, 29, 43, 44, 45, 50, 53, 65, 66, 68, 70, 71, 105, 106, 107, 117) Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide im radioaktiven Gleichgewicht	§§ 24 (VO-Erm.), 40, 41, 76 (VO-Erm.)	Anlage 4 Freigrenzen, Freigabewerte für verschiedene Freigabearten, Werte für hochradioaktive Strahlenquellen, Werte der Oberflächenkontamination, Liste der Radionuklide und bei den Berechnungen berücksichtigte Tochternuklide
Anlage IV	(zu § 29) Festlegungen zur Freigabe	§ 68 (VO-Erm.)	§ 36 Spezifische Freigabe Anlage 8 Festlegungen zur Freigabe
Anlage V	(zu § 25) Voraussetzungen für die Bauartzulassung von Vorrichtungen	§§ 45-48, 49 (VO-Erm.), Anlage 2	§ 16 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung einer Vorrichtung, die sonstige radioaktive Stoffe enthält
Anlage VI	(zu §§ 3, 47, 49, 55, 117) Dosimetrische Größen, Gewebe- und Strahlungs-Wichtungsfaktoren	§ 175 (VO-Erm.)	(zu § 171 Dosis- und Messgrößen) Anlage 18 Dosis- und Messgrößen
Anlage VII	(zu §§ 29 und 47) Annahmen bei der Ermittlung der Strahlenexposition	§ 175 (VO-Erm.)	Anlage 11 Annahmen bei der Berechnung der Exposition
Anlage VIII	(zu den §§ 61, 62, 63) Ärztliche Bescheinigung	---	---
Anlage IX	(zu § 68) Strahlenzeichen	---	Anlage 10 Strahlenzeichen
Anlage X	(zu §§ 72 bis 79) Radioaktive Abfälle: Benennung, Buchführung, Transportmeldung	---	Kategorisierung, Buchführung und Transportmeldung radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung sowie bereitzustellende Daten über bestrahlte Brennelemente und radioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung (Anlage der EntsorgungsVO)
Anlage XI	(zu §§ 93, 95, 96) Arbeitsfelder, bei denen erheblich erhöhte Expositionen durch natürliche terrestrische Strahlungsquellen auftreten können	§§ 55, 214, Anlagen 3, 8	---
Anlage XII	(zu §§ 97 bis 102) Verwertung und Beseitigung überwachungsbedürftiger Rückstände	§§ 61 (VO-Erm.), 62 (VO-Erm.), 175 (VO-Erm.), Anlage 1	Anlage 5 Überwachungsgrenzen sowie Verwertungs- und Beseitigungswege für die Bestimmung der Überwachungsbedürftigkeit von Rückständen Anlage 7 Voraussetzungen für die Entlassung aus der Überwachung bei gemeinsamer Deponierung von überwachungsbedürftigen Rückständen mit anderen Rückständen und Abfällen
Anlage XIII	(zu §§ 51 und 53) Information der Bevölkerung	§§ 105, 112, 120, 125, Anlage 7	Anlage 13 Information der Bevölkerung zur Vorbereitung auf einen Notfall
Anlage XIV	(zu § 48 Abs. 4) Leitstellen des Bundes für die Emissions- und Immissionsüberwachung	---	Anlage 12 Leitstellen des Bundes für die Emissions- und Immissionsüberwachung
Anlage XV	(zu §§ 70, 70a und 71) Standarderfassungsblatt für hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ)	§ 88 (VO-Erm.)	Anlage 9 Liste der Daten über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ), die im Register über hochradioaktive Strahlenquellen (HRQ-Register) erfasst werden
Anlage XVI	(zu § 4 Absatz 3) Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten	§ 6 (VO-Erm.)	Anlage 1 Liste der nicht gerechtfertigten Tätigkeitsarten

StrlSchV (alt)	StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
Umsetzung des StrlSchG und weiterer Artikel der Richtlinie 2013/59/Euratom		
Röntgenverordnung		§ 8 Genehmigungsfreier Betrieb von Störstrahlern
Röntgenverordnung		§ 9 Anzeigefreie Prüfung, Erprobung, Wartung und Instandsetzung von Röntgeneinrichtungen oder Störstrahlern
		§ 11 Freigrenzen
Röntgenverordnung		§ 18 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Röntgenstrahler
Röntgenverordnung		§ 19 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Basisschutzgeräten
Röntgenverordnung		§ 20 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Hochschutzgeräten
Röntgenverordnung		§ 21 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Vollschutzgeräten
Röntgenverordnung		§ 22 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Schulröntgeneinrichtungen
Röntgenverordnung		§ 23 Technische Anforderungen an die Bauartzulassung von Störstrahlern
Röntgenverordnung		§ 62 Räume für den Betrieb von Störstrahlern
		§ 67 Ermittlung der Körperdosis des fliegenden Personals
		§ 72 Dosisrichtwerte bei Tätigkeiten
		§ 76 Besondere Regelungen zum Schutz des raumfahrenden Personals
Röntgenverordnung		§ 82 Strahlenschutz in Schulen und bei Lehr- und Ausbildungsverhältnissen
		§ 83 Werte für hochradioaktive Strahlenquellen
Röntgenverordnung		§ 96 Überlassen von Störstrahlern
Röntgenverordnung		§ 97 Aufbewahrung und Bereithalten von Unterlagen
Röntgenverordnung		§ 98 Einweisung in Tätigkeiten mit Strahlungsquellen
		§ 105 Vorbereitende Maßnahmen zur Vermeidung, zum Erkennen und zur Eindämmung der Auswirkungen eines Vorkommnisses bei der Anwendung am Menschen
		§ 109 Untersuchung, Aufzeichnung und Aufbewahrung
		§ 110 Aufgaben der zuständigen Aufsichtsbehörden
		§ 111 Aufgaben der zentralen Stelle
		§ 112 Meldung und Erfassung von Vorkommnissen nach anderen Rechtsvorschriften
		§ 114 Anforderungen an die Ausrüstung bei der Anwendung am Menschen
Röntgenverordnung		§ 123 Anforderungen im Zusammenhang mit dem Betrieb einer Röntgeneinrichtung zur Teleradiologie
		§ 126 Risikoanalyse vor Strahlenbehandlungen
		§ 147 Berechtigte Personen außerhalb der Anwendung am Menschen oder der Tierheilkunde
		§ 148 Informationspflichten des Herstellers von Geräten
		§ 149 Aufsichtsprogramm
		§ 150 Dosimetrie bei Einsatzkräften
		§ 151 Besondere ärztliche Überwachung von Einsatzkräften
		§ 153 Festlegung von Gebieten nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes
		§ 154 Maßnahmen zum Schutz vor Radon für Neubauten in Gebieten nach § 121 Absatz 1 Satz 1 des Strahlenschutzgesetzes
		§ 159 Ermittlung der spezifischen Aktivität
		§ 160 Ermittlung der Exposition der Bevölkerung
		§ 161 Prüfwerte bei radioaktiven Altlasten und bei der Stilllegung und Sanierung der Betriebsanlagen und Betriebsstätten des Uranerzbergbaus

StrlSchV (alt)		StrlSchG	StrlSchV (ausgegeben am 5. Dezember 2018)
			§ 162 Emissions- und Immissionsüberwachung bei der Stilllegung und Sanierung der Betriebsanlagen und Betriebsstätten des Uranerzbergbaus
			§ 163 Grundsätze für die Optimierung von Sanierungsmaßnahmen
			§ 164 Inhalt von Sanierungsplänen
			§ 165 Schutz der Arbeitskräfte bei radioaktiven Altlasten
			§ 166 Schutz der Arbeitskräfte bei sonstigen bestehenden Expositionssituationen
			§ 169 Kontaminiertes Metall
			§ 170 Information des zuständigen Bundesministeriums
			§ 171 Dosis- und Messgrößen
			§ 177 Bestimmung von Sachverständigen
			§ 178 Erweiterung der Bestimmung
			§ 179 Überprüfung der Zuverlässigkeit
			§ 180 Unabhängigkeit
			§ 181 Fachliche Qualifikation
			§ 182 Prüfmaßstab
			Anlage 14 Kriterien für die Bedeutsamkeit eines Vorkommnisses bei medizinischer Exposition und bei Exposition der untersuchten Person bei einer nichtmedizinischen Anwendung
			Anlage 16 Kriterien zur Bestimmung der Art und des Ausmaßes des mit einer Tätigkeit verbunden Risikos
			Anlage 17 Aktivitätsindex und nicht zu überschreitende Werte nach § 135 Absatz 1 Satz 3 des Strahlenschutzgesetzes
			Anlage 19 Prüfungen zum Erwerb und Erhalt der erforderlichen fachlichen Qualifikation für die Ausübung einer Tätigkeit als behördlich bestimmter Sachverständiger nach § 172 Absatz 1 des Strahlenschutzgesetzes